

Benutzungs- und Gebührenordnung für den Schlachtraum der Gemeinde Oberschöneegg

1. Benutzungsberechtigter Personenkreis

Der Schlachtraum der Gemeinde Oberschöneegg steht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vereinen zur Verfügung.

2. Regeln für die Benutzung

Die Benutzung des Schlachtraums muss rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung angezeigt werden.

Für Beschädigungen, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstehen, haftet der Benutzer in voller Höhe.

Die Benutzer stellen die Gemeinde von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Schlachtraums entstehen.

Das Reinigen des Schlachtraums hat der jeweilige Benutzer nach dem aushängenden Reinigungs- und Hygieneplan vorzunehmen. Sollte dies nicht eingehalten werden, werden die Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt.

3. Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Schlachtraums fallen folgende Gebühren an:

Je Kalb, Schaf oder Ziege	11,00 €
Je Rind oder Schwein incl. 4 Tage Kühlung, jeder weitere Tag Kühlung	16,00 € 3,00 €
Nur Köhlen:	
Je Rind oder Schwein, 1. Tag, jeder weitere Tag	6,00 € 3,00 €
Nur Schlachten:	
Je Schwein	8,00 €
Je Schwein für Auswärtige	13,00 €
Je Schaf, Rind oder Ziege	6,00 €
Je Schaf, Rind oder Ziege für Auswärtige	11,00 €
Nutzung des Brühkessels pro Tag:	5,00 €

Für Auswärtige beträgt die Gebühr für jede Schlachtung 8,00 € mehr.

4. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Oberschöneegg, den 11. November 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Fuchs', written in a cursive style.

Fuchs

1. Bürgermeister